



# Amtsblatt

## für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

### Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

#### Veröffentlichung der in der 21. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster am 10.09.2012 gefassten Beschlüsse

##### **Beschluss Nr. 537/2012**

##### **Eröffnungsbilanz des Landkreises Elbe-Elster zum 1. Januar 2010**

Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster mit Schlussbericht vom 18. Juli 2012 geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 wird gemäß § 85 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg mit einer Bilanzsumme von 158.168.309,17 Euro sowie eines ausgewiesenen Eigenkapitals von 29.391.439,03 Euro beschlossen.

##### **Beschluss Nr. 539/2012**

##### **Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2011**

Der Kreistag nimmt den vom Verwaltungsrat der Sparkasse Elbe-Elster festgestellten und mit dem Bestätigungsvermerk des Ostdeutschen Sparkassenverbandes versehenen Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Sparkasse Elbe-Elster für das Geschäftsjahr 2011 zur Kenntnis und beschließt gemäß § 26 Abs. 4 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Elbe-Ester:

##### **Vorsitzender**

- a) Herr Jaschinski, Christian

##### **1. Stellvertreter**

- b) Herr Kühn, Hartmut

##### **2. Stellvertreter**

- c) Herr Dr. Spillecke, Jürgen

##### **Mitglieder**

- d) Herr Busse, Werner (bis 17.12.2011)

- e) Herr Güttes, Bernd

- f) Herr Holfeld, Andreas

- g) Herr Jachmann, Ulrich

- h) Herr Lehmann, Thomas

- i) Herr Raum, Bernd

- j) Herr Thormann, Michael

- k) Frau Blaser, Gaby

- l) Herr Lenk, Michael

- m) Herr Rüdiger, Hans-Joachim

- n) Herr Steinberger, Peter

- o) Herr Weinert, Jens

##### **Stellvertretende Mitglieder**

- p) Frau Heinrich, Anja

- q) Herr Freigang, Mirko

- r) Frau Poppe, Doreen

##### **Beschluss Nr. 527/2012**

##### **Satzung zur Aufhebung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Elbe-Elster**

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Elbe-Elster.

##### **Beschluss Nr. 535/2012**

##### **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme von Beförderungsleistungen bzw. Bezuschussung von Schülerfahrtkosten für Schüler und Auszubildende**

Der Kreistag beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme von Beförderungsleistungen bzw. Bezuschussung von Schülerfahrtkosten für Schüler und Auszubildende.

##### **Beschluss Nr. 547/2012**

##### **Bildung einer Arbeitsgruppe „Inklusion“**

Der Kreistag beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe „Inklusion“. Die Arbeitsgruppe soll sich aus je einem Mitglied jeder Fraktion bzw. einen von der Fraktion berufenen sachkundigen Einwohner und einem Vertreter des Kreisschulbeirates, welcher durch den KSB zu bestimmen ist, einem Vertreter des Staatlichen Schulamtes Cottbus und der Leiterin des Schulverwaltungs- und Sportamtes zusammensetzen. Die Fraktionen benennen folgende Mitglieder:

|                 |                  |
|-----------------|------------------|
| CDU             | Gerd Rothaug     |
| SPD-B90/Grüne   | Alexander Piske  |
| DIE LINKE.      | Joachim Pfützner |
| LUN/BVB/50 Plus | Andrea Kempe     |
| FDP/BfF/UWG     | Ulrich Jachmann  |

##### **Beschluss Nr. 546/2012**

##### **Sonderprogramm Hochwasserschutz an der Schwarzen Elster**

Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster fordert die Landesregierung auf, die Planungen für den Hochwasserschutz an der Schwarzen Elster unverzüglich umzusetzen. Dem LUGV sind die dafür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Gemeinsam mit den Anrainern sind in den Planungen aus hochwasserschutztechnischen und städtebaulicher Sicht befriedigende Lösungsansätze zu entwickeln, die den Schutz der Menschen, ihrem Eigentum und der Infrastruktur ermöglichen und gleichzeitig die touristischen, städtebaulichen und wirtschaftlichen Perspektiven unserer Gemeinden sowie den Erhalt der Lebensqualität in den Städten am Wasser nicht zuwiderlaufen.

##### **Beschluss Nr. 528/2012**

##### **Abberufung und Bestellung eines stellvertretendes Mitgliedes in die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Eberhard Stroisch wird als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ abberufen.
2. Herr Dirk Gebhard wird als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ berufen.

##### **Beschluss Nr. 529/2012**

##### **Abberufung und Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Dietmar Albrecht wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ abberufen.
2. Herr Torsten Laske wird als Mitglied in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ berufen.
3. Herr Reinhard Wild wird als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ abberufen.
4. Herr Lars Throne wird als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ berufen.

#### **Beschluss Nr. 530/2012**

#### **Abberufung und Berufung eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“**

Der Kreistag beschließt:

1. Herr Reinhard Wild wird als Mitglied der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ abberufen.
2. Herr Torsten Laske wird als Mitglied in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ berufen.
3. Herr Dietmar Albrecht wird als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ abberufen.
4. Herr Lars Throne wird als stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ berufen.

#### **Beschluss Nr. 542/2012**

#### **Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung der Bienenhaltung einschließlich der Gewährung von Zuwendungen**

Der Kreistag beschließt die Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster zur Förderung der Bienenhaltung einschließlich der Gewährung von Zuwendungen.

#### **Beschluss Nr. 548/2012**

#### **Resolution zur Budgetauszahlung von LEADER-Projekten der LAG Elbe-Elster durch MIL**

Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster setzt sich für die rasche Umsetzung der seitens der LAG Elbe-Elster beantragten LEADER-Projekte ein.

Im Interesse einer ausgewogenen wirtschaftlichen Entwicklung unseres an der Peripherie Brandenburgs gelegenen strukturschwachen Landkreises erwarten wir deshalb eine zeitnahe Prüfung und rasche Bewilligung förderfähiger Anträge durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) und das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF).

#### **Beschluss Nr. 536/2012**

#### **Geprüfter Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei**

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei fest.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.945,63 Euro wird mit dem vorhandenen Gewinnvortrag von 41.278,48 Euro verrechnet.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung der Werkleitung der Kreisstraßenmeisterei für das Wirtschaftsjahr 2011.

#### **Beschluss Nr. 541/2012**

#### **Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei**

Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Elbe-Elster für das Wirtschaftsjahr 2013.

#### **Beschluss Nr. 544/2012**

#### **Geprüfter Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Rettungsdienst**

1. Der Kreistag stellt den geprüften Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster fest.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 55.566,36 Euro wird für Investitionen verwendet.
3. Der Kreistag beschließt die Entlastung des Landrates des Landkreises Elbe-Elster für das Wirtschaftsjahr 2011.

## **Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Elbe-Elster**

### **zur Übernahme von Beförderungsleistungen bzw. Bezuschussung von Schülerfahrtkosten für Schüler und Auszubildende vom 11. September 2012**

Aufgrund der §§ 131 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) und aufgrund des § 112 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz- BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I/02, [Nr. 08], S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I/11, [Nr. 35]) hat der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster in seiner Sitzung am 10. September 2012 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung der Satzung**

Die Satzung des Landkreises Elbe-Elster zur Übernahme von Beförderungsleistungen bzw. Bezuschussung von Schülerfahrtkosten für Schüler und Auszubildende vom 7. Februar 2012 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 3 vom 15. Februar 2012) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Buchstabe b) folgender neuer Buchstabe c) eingefügt: „c) Auszubildende in einem Bildungsgang nach § 15 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3e BbgSchulG, die ihre Ausbildungsstätte in einem an den Landkreis Elbe-Elster grenzenden Bundesland haben, die schulische Ausbildung am Oberstufenzentrum Elbe-Elster absolvieren, nachweislich im benachbarten Bundesland nicht anspruchsberechtigt sind und im Landkreis Elbe-Elster ihren Wohnsitz haben.“
  - b) Die bisherigen Buchstaben c) bis e) werden zu d) bis f).

#### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum Schuljahresbeginn des Schuljahres 2012/13 in Kraft.

Herzberg (Elster), 11. September 2012

*Christian Jaschinski*  
Landrat

## **Richtlinie des Landkreises Elbe-Elster**

### **zur Förderung der Bienenhaltung einschließlich der Gewährung von Zuwendungen vom 11. September 2012**

Der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster hat in seiner Sitzung am 10. September 2012 folgende Richtlinie beschlossen.

#### **1. Rechtsgrundlage, Zielstellung, Zweck**

- 1.1 Gemäß § 122 Abs. 2 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 in der derzeit geltenden Fassung fördert der Landkreis Elbe-Elster insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner.
- 1.2 Die Maßnahme soll die Wiederauffüllung der Bienenbestände im Landkreis Elbe-Elster zur Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenhaltung unterstützen. Im Ökosystem der Kulturlandschaft stellt die Honigbiene ein unverzichtbares Bindeglied dar. Der massive Rückgang der Bienenbestände gefährdet das ökologische Gleichgewicht der Region.

- 1.3 Der Landkreis Elbe-Elster gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie nach Maßgabe dieser Richtlinie jährliche Zuwendungen für den Unterhalt und die Neuanschaffung von Bienenvölkern in einer Gesamthöhe von maximal 5.000,- Euro (fünf Tausend EURO).
- 1.4 Eine Förderung nach dieser Richtlinie ist insoweit ausgeschlossen, als derselbe Förderzweck aus anderen öffentlichen Mitteln bezuschusst wird.
- 1.5 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Entscheidung obliegt dem Landkreis aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## **2. Gegenstand der Förderung**

- 2.1 Förderfähig sind Maßnahmen, die dazu beitragen, den Bestand an Bienenvölkern züchterisch anerkannter Rassen im Landkreis Elbe-Elster zu erhöhen.
- 2.2 Anteilig förderfähig sind Aufwendungen für:
- 2.2.1 Die Anschaffung oder eigene Vermehrung von Bienenvölkern und/oder der Weiseln (Bienenkönigin),
- 2.2.2 den Unterhalt eingewinterter Bienen (Winterfütterung),
- 2.2.3 den Kauf von arzneimittelrechtlich zugelassenen Behandlungsmitteln, insbesondere zur Bekämpfung der Varroose.
- 2.3 Die Bewilligungsstelle kann in begründeten Einzelfällen weitere Fördergegenstände zulassen.

## **3. Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsberechtigt sind alle Imker mit ständiger Bienenhaltung im Landkreis Elbe-Elster.

„Imker“ im Sinne dieser Richtlinie ist, wer Mitglied eines Imkervereins ist und mindestens ein Bienenvolk besitzt. Ein Bienenvolk besteht aus drei Bienenwesen, aus der Königin, der Arbeiterin und dem Drohn.

„Jungimker“ im Sinne dieser Richtlinie ist, wer Mitglied eines Imkervereins ist und den Nachweis der fachlichen Qualifikation besitzt (Grundlehrgang für Imker und Honiglehrgang).

## **4. Zuwendungsvoraussetzungen**

- 4.1 Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass die Bienenvölker, für die eine Zuwendung beantragt wird, bei dem zuständigen Fachamt im Landkreis Elbe-Elster, dem Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft, gemeldet sind.
- 4.2 Der Imker verpflichtet sich, seinen Bestand an Bienenvölkern im Laufe des Kalenderjahres nicht zu verringern.

## **5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Anteilsfinanzierung, Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Jährlicher Zuschuss
- 5.4 Bemessungsgrundlagen, Höhe der Zuwendung
- 5.4.1 Nach Pkt. 2.2.1 der Richtlinie 15,00 Euro je Bienenvolk/Weisel (Bienenkönigin), für Jungimker (Einsteiger) beträgt der Zuschuss 50,00 Euro je Bienenvolk/Weise,
- 5.4.2 nach Pkt.2.2.2 und 2.2.3 der Richtlinie 5,00 Euro je Bienenvolk.
- 5.5 Die Bewilligung der Zuwendung erstreckt sich auf das laufende Haushaltsjahr. Die Umsatzsteuer ist von der Förderung ausgeschlossen.
- 5.6 Die Bagatellgrenze beträgt 30,00 Euro. Das maximale Fördervolumen je Zuwendungsempfänger soll 400,00 Euro nicht übersteigen.

## **6. Antragsverfahren**

- 6.1 Anträge sind vollständig und formgebunden beim Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft des Landkreises Elbe-Elster zu stellen. Der Antrag kann im Internet unter [www.landkreis-elbe-elster.de](http://www.landkreis-elbe-elster.de) oder beim Fachbereich selbst bezogen werden.
- 6.2 Die Antragsfrist beginnt mit Inkrafttreten dieser Richtlinie und endet jährlich am 31. Oktober.
- 6.3 Die Registrierung der Anträge erfolgt entsprechend dem Posteingang beim Landkreis Elbe-Elster.

- 6.4 Dem Antrag sind Rechnungs- und Zahlungsbelege (Originale, Ausstellung im lfd. Jahr) sowie Unterlagen, welche Aussagen über die Anzahl der Bienenvölker geben, beizufügen.

- 6.5 Eine mehrmalige Antragstellung/Jahr im Rahmen des maximalen Zuwendungsbetrages von 400,00 Euro ist möglich.

## **7. Bewilligungsverfahren**

- 7.1 Bewilligungsstelle ist das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft des Landkreises Elbe-Elster, Nordpromenade 4a in 04916 Herzberg (Elster).
- 7.2 Die für die Bewilligung zuständige Stelle prüft im Rahmen der Verwaltungskontrolle anhand der maßgeblichen Unterlagen
- a) ob es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt,
- b) ob und in welcher Höhe eine Förderung erfolgen kann.
- 7.3 Der Antragsteller erhält einen entsprechenden Bewilligungsbescheid.
- 7.4 Die Zahlung erfolgt bis zum 31.12. des Antragsjahres.
- 7.5 Die Bewilligungsstelle hat das Recht, die im Antrag gemachten Angaben vor Ort zu überprüfen. Im Fall falscher Angaben, die vorsätzlich oder aufgrund grober Fahrlässigkeit gemacht wurden, erfolgt eine Rückverfolgung und für das Folgejahr ein Ausschluss von der Förderung.

## **8. Sonstige Bestimmungen**

- 8.1 Der Landkreis Elbe-Elster hat jederzeit das Recht zur Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der bewilligten Zuwendung.
- 8.2 Soweit in dieser Richtlinie keine abweichenden Bestimmungen getroffen sind, werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung entsprechend angewandt.

## **9. Geltungsdauer**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Herzberg (Elster), 11. September 2012

*Christian Jaschinski*  
Landrat

# **Satzung zur Aufhebung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Elbe-Elster**

**vom 11. September 2012**

Aufgrund des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [16]) hat der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster in seiner Sitzung am 10. September 2012 folgende Satzung beschlossen:

## **Artikel 1**

### **Aufhebung der Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Elbe-Elster**

Die Satzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Elbe-Elster vom 14. Februar 1995 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster, Ausgabe Nr. 8 vom 22. Februar 1995) wird aufgehoben.

## **Artikel 2**

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Herzberg(Elster), 11. September 2012

*Christian Jaschinski*  
Landrat

## Öffentliche Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Elbe-Elster zum 01.01.2010

### **I. Eröffnungsbilanz des Landkreises Elbe-Elster zum 01.01.2010**

Nachdem der Landkreis Elbe-Elster aufgrund des Sitzungsbeschlusses des Kreistages vom 30.03.2009 seine Haushaltswirtschaft ab dem Jahr 2010 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führt, hat der Kreistag des Landkreises Elbe-Elster in seiner Sitzung am 10.09.2012 folgenden Beschluss gefasst: „Die vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Elbe-Elster mit Schlussbericht vom 18. Juli 2012 geprüfte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 wird gemäß § 85 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg mit einer Bilanzsumme von 158.168.309,17 Euro sowie eines ausgewiesenen Eigenkapitals von 29.391.439,03 Euro beschlossen.“

### **II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010**

Die nachfolgende Eröffnungsbilanz des Landkreises Elbe-Elster zum 01.01.2010 wird hiermit gemäß § 141 Abs. 16 i. V. m. § 85 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

(BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl. I, Nr. 16), öffentlich bekannt gemacht.

Die vollständige Eröffnungsbilanz des Landkreises Elbe-Elster zum 01.01.2010 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an im Kreistagsbüro (Zimmer 1/102) im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster, Ludwig-Jahn-Straße 2, 04916 Herzberg, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht verfügbar gehalten.

Herzberg (Elster), den 13. September 2012

*Christian Jaschinski*

*Landrat*

*Anlage siehe Seiten 5 und 6.*

| <b>1. AKTIVA</b>          |                                                                                                       | 01.01.2010<br>Euro    |
|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>1</b>                  | <b>ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                                 | <b>154.059.450,92</b> |
| 1.1                       | Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                     | 587.855,08            |
| 1.2                       | Sachanlagevermögen                                                                                    | 134.204.934,59        |
|                           | 1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte                                                     | 67.934,06             |
|                           | 2. Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte                                                       | 102.787.580,55        |
|                           | 3. Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen                      | 23.550.337,32         |
|                           | 4. Bauten auf fremden Grund und Boden                                                                 | 0,00                  |
|                           | 5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                                                  | 525.562,31            |
|                           | 6. Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen                                                         | 508.991,01            |
|                           | 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                 | 3.839.793,48          |
|                           | 8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                          | 2.924.735,86          |
| 1.3                       | Finanzanlagevermögen                                                                                  | 19.266.661,25         |
|                           | 1. Rechte an Sondervermögen                                                                           | 3.372.390,76          |
|                           | 2. Anteile an verbundenen Unternehmen                                                                 | 15.442.883,88         |
|                           | 3. Mitgliedschaft in Zweckverbänden                                                                   | 435.345,61            |
|                           | 4. Anteile an sonstigen Beteiligungen                                                                 | 16.041,00             |
|                           | 5. Wertpapiere des Anlagevermögens                                                                    | 0,00                  |
|                           | 6. Ausleihungen                                                                                       | 0,00                  |
| <b>2</b>                  | <b>UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                                 | <b>1.284.222,93</b>   |
| 2.1                       | Vorräte                                                                                               | 0,00                  |
|                           | 1. Grundstücke in Entwicklung                                                                         | 0,00                  |
|                           | 2. Sonstiges Vorratsvermögen                                                                          | 0,00                  |
|                           | 3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte                                                                 | 0,00                  |
| 2.2                       | Forderungen u sonstige Vermögensgegenstände                                                           | 1.248.821,82          |
|                           | 1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen                           | 1.196.757,54          |
|                           | 1.1 Gebühren                                                                                          | 358.456,63            |
|                           | 1.2 Beiträge                                                                                          | 0,00                  |
|                           | 1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträgen                                                     | -71.913,49            |
|                           | 1.4 Steuern                                                                                           | 0,00                  |
|                           | 1.5 Transferleistungen                                                                                | 681.700,82            |
|                           | 1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                                        | 319.771,26            |
|                           | 1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | -91.257,68            |
|                           | 2. Privatrechtliche Forderungen                                                                       | 52.064,28             |
|                           | 2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich                                               | 57.580,95             |
|                           | 2.2 gegen Sondervermögen                                                                              | 0,00                  |
|                           | 2.3 gegen verbundene Unternehmen                                                                      | 701,10                |
|                           | 2.4 gegen Zweckverbände                                                                               | 0,00                  |
|                           | 2.5 gegen sonstige Beteiligungen                                                                      | 0,00                  |
|                           | 2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen                                               | -6.217,77             |
|                           | 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                      | 0,00                  |
| 2.3                       | Wertpapiere des Umlaufvermögens                                                                       | 0,00                  |
| 2.4                       | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                          | 35.401,11             |
| <b>3</b>                  | <b>AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                              | <b>2.824.635,32</b>   |
| <b>BILANZSUMME AKTIVA</b> |                                                                                                       | <b>158.168.309,17</b> |

| <b>2. PASSIVA</b>          |                                                                                         | 01.01.2010<br>Euro    |
|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>1</b>                   | <b>EIGENKAPITAL</b>                                                                     | <b>29.391.439,03</b>  |
| 1.1                        | Basis-Reinvermögen                                                                      | 24.489.343,26         |
| 1.2                        | Rücklagen aus Überschüssen                                                              | 0,00                  |
|                            | 1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses                               | 0,00                  |
|                            | 2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses                          | 0,00                  |
| 1.3                        | Sonderrücklage                                                                          | 4.902.095,77          |
| 1.4                        | Fehlbetragsvorschau                                                                     | 0,00                  |
|                            | 1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis                                                 | 0,00                  |
|                            | 2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis                                            | 0,00                  |
| <b>2</b>                   | <b>Sonderposten</b>                                                                     | <b>94.585.121,01</b>  |
| 2.1                        | Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand                                      | 90.376.327,77         |
| 2.2                        | Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen                       | 61.076,62             |
| 2.3                        | Sonstige Sonderposten                                                                   | 0,00                  |
| 2.4                        | Anzahlungen auf Sonderposten                                                            | 4.147.716,62          |
| <b>3</b>                   | <b>Rückstellungen</b>                                                                   | <b>18.377.552,04</b>  |
| 3.1                        | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                               | 14.894.853,50         |
| 3.2                        | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung                                          | 0,00                  |
| 3.3                        | Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien                  | 0,00                  |
| 3.4                        | Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten                                          | 0,00                  |
| 3.5                        | Sonstige Rückstellungen                                                                 | 3.482.698,54          |
| <b>4</b>                   | <b>Verbindlichkeiten</b>                                                                | <b>15.119.884,47</b>  |
| 4.1                        | Anleihen                                                                                | 0,00                  |
| 4.2                        | Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen | 6.975.021,67          |
| 4.3                        | Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten                                   | 7.884.650,08          |
| 4.4                        | Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 0,00                  |
| 4.5                        | Erhaltene Anzahlungen                                                                   | 0,00                  |
| 4.6                        | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                        | 130.510,05            |
| 4.7                        | Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                                | 25.970,70             |
| 4.8                        | Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen                                              | 0,00                  |
| 4.9                        | Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen                                        | 0,00                  |
| 4.10                       | Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden                                              | 0,00                  |
| 4.11                       | Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen                                     | 0,00                  |
| 4.12                       | Sonstige Verbindlichkeiten                                                              | 103.731,97            |
| <b>5</b>                   | <b>PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                               | <b>694.312,62</b>     |
| <b>BILANZSUMME PASSIVA</b> |                                                                                         | <b>158.168.309,17</b> |



# Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

## Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung

### Verbandsvorsteher

#### Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 13. Juni 2012

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 13. Juni 2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Abwasserbeseitigungskonzept des TAZV Crinitz und Umgebung  
Die Verbandsversammlung des TAZV Crinitz und Umgebung beschließt das Abwasserbeseitigungskonzept.

Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2012, 1. Nachtrag

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012. Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, die Planungen zur Umsetzung des Konzeptes unverzüglich zu beauftragen und bei der Fördermittelstelle des MLUV die erforderlichen Anträge zu stellen.

Luckau, den 13. Juni 2012

Gerald Lehmann, Ehrenamtlicher Verbandsvorsteher

Trink- und Abwasserzweckverband Crinitz und Umgebung

### Einladung

Hiermit berufe ich die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Crinitz und Umgebung am

**Mittwoch, dem 26. September 2012 um 18.00 Uhr**

in die Gaststätte „Bürgerhaus“, Crinitz, Hauptstr. 69A ein.

Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung der Sitzung
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 1.3 Anerkennung von Niederschriften der Verbandsversammlungen - öffentlicher Teil
2. Bericht des Verbandsvorstehers und des Betriebsführers
3. Beschluss zum Jahresabschluss 2011, zur Ergebnisverwendung sowie zur Entlastung des Beauftragten für das Organ Verbandsvorsteher und des Verbandsvorstehers
4. Beschluss zur Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2012
5. Beschluss zum Trinkwasserversorgungskonzept
6. Beschluss zur Kalkulation des Schmutzwasserbeitrages
7. Beschluss zur Schmutzwasserbeitragsatzung
8. Einwohnerfragestunde
9. Sonstiges

#### II. Nichtöffentlicher Teil

10. Anerkennung von Niederschriften der Verbandsversammlungen - nichtöffentlicher Teil
11. Sonstiges

Lothar Thor, Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Einladung zur öffentlichen Verbandsversammlung des Wasserverbandes

„Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel, Hauptstr. 5

**Ort:** Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Uebigau-Wahrenbrück, 04924 Wahrenbrück, Uebigauer Str. 30

**Termin:** 27. September 2012

**Uhrzeit:** 18.00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung:
  - der ordnungsgemäßen Ladung
  - der Beschlussfähigkeit
  - des Erhalts der Beratungsunterlagen und deren Vollständigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung und Bestimmen eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.12.2011
5. Fragestunde der Einwohner des Verbandsgebietes
6. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses, *Vorlage Prüfbericht; BV 01/2012*
7. Beschluss über die Entlastung des Beauftragten für das Organ des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2011; *BV 02/2012*
8. Beschluss über die Entlastung des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2011; *BV 03/2012*
9. Beratung und Beschlussfassung zum Vorbericht und Wirtschaftsplan 2013, *Vorlage Entwurf Vorbericht und Wirtschaftsplan 2013; BV 04/2012*
10. Beratung und Beschlussfassung zur Gebührenkalkulation 2013/2014, *Vorlage Entwurf Gebührenkalkulation 2013/2014; BV 05/2012*
11. Beratung und Beschlussfassung zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes Kleine Elster (Trinkwassergebührensatzung) *Vorlage Satzungsänderung; BV 06/2012*
12. Beratung und Beschlussfassung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale öffentliche Entwässerung im Verbandsgebiet des Wasserverbandes Kleine Elster (Schmutzwassergebührensatzung) *Vorlage Satzungsänderung; BV 07/2012*
13. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer verbandseigenen Windenergieanlage auf dem Flurstück 237 der Teichkläranlage Winkel; *BV 08/2012*
14. Vorschlag zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2012; *BV 09/2012*
15. Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Höhe des Kassenkredits für das Wirtschaftsjahr 2013; *BV 10/2012*
16. Sonstige Anfragen und Informationen
17. Schließung der öffentlichen Verbandsversammlung

gez. Hans-Joachim Freund,

Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände



#### Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Pressestelle: Tel.: 03535 46-1243, Fax: 03535 46-1239
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>, E-Mail: [amtsblatt@lkee.de](mailto:amtsblatt@lkee.de)
- Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0, Fax: 03535 489-115, Fax-Redaktion: 03535 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Christian Jaschinski, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2

Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 Euro inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

## Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

### Telefonzentrale

Tel.: 03535 460  
Fax: 03535 3133

### Landrat

Landrat - Herr Jaschinski, Christian  
Tel.: 03535 46-2645  
Fax: 03535 46-2662

### Büro Landrat

#### (Öffentlichkeitsarbeit, Controlling)

persönlicher Referent -  
Herr Meuschel, Benjamin  
Tel.: 03535 46-2636  
Fax: 03535 46-1309

### Dezernat I - Finanzen, Personal und Service

Erster Beigeordneter, Dezernent  
und Kämmerer - Herr Hans, Peter  
Tel.: 03535 46-1200  
Fax: 03535 46-2608

### Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit

Dezernent - Herr Gebhard, Dirk  
Tel.: 03535 46-1250  
Fax: 03535 46-1311

### Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales

Beigeordneter und Dezernent -  
Herr Neumann, Roland  
Tel.: 03535 46-3000  
Fax: 03535 46-3153

### Stabsstelle für Veterinärwesen, Verbrau- cherschutz, Landwirtschaft und überregi- onale Koordinierung

Fachdezernent - Herr Stroisch, Eberhard  
Tel.: 03535 46-2000  
Fax: 03535 46-2603

### Amt für Veterinärwesen, Lebensmittel- überwachung und Landwirtschaft

Amtstierarzt -  
Herr DVM Freudenberg, Dieter  
Tel.: 03535 46-2680  
Fax: 03535 46-2687

### Stabsstelle Kreisentwicklung,

#### Amt für Kreisentwicklung

Amtsleiter - Herr Schneller, Matthias  
Tel.: 03535 46-1213  
Fax: 03535 46-2604

### Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen  
Tel.: 03535 46-1325  
Fax: 03535 46-1338

### Amt für Personal,

Organisation und IT-Service  
Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin  
Tel.: 03535 46-1210  
Fax: 03535 46-1326

### Gebäudemanagement

Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro  
Tel.: 03535 46-2643  
Fax: 03535 46-2634

### Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion  
Tel.: 03535 46-1233  
Fax: 03535 46-1214

### Rechtsamt

Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk  
Tel.: 03535 46-1279  
Fax: 03535 46-1283

### Ordnungsamt

Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner  
Tel.: 03535 46-4450  
Fax: 03535 46-4448

### Straßenverkehrsamt

Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan  
Tel.: 035341 97-7610  
Fax: 035341 97-7612

### Schulverwaltungs- und Sportamt

Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis  
Tel.: 03535 46-3524  
Fax: 03535 46-3530

### Bildungsbüro -

Frau Hähnlein, Andrea  
Tel.: 03535 46-3501  
Fax: 03535 46-3530

### Kulturamt

Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas  
Tel.: 03535 46-5100  
Fax: 03535 46-5102

### Sozialamt

Amtsleiterin - Frau Erves, Elisabeth  
Tel.: 03535 46-3146  
Fax: 03535 46-3126

### Jugendamt

Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens  
Tel.: 03535 46-3543  
Fax: 03535 46-3156

### Gesundheitsamt

Amtsleiterin (Amtsärztin) -  
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin  
Tel.: 03535 46-3100  
Fax: 03535 46-3122

### Kataster- und Vermessungsamt

Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf  
Tel.: 03535 46-2701  
Fax: 03535 46-2730

### Gutachterausschuss für Grundstückswerte

Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf  
Tel.: 03535 46-2701  
Fax: 03535 46-2730

### Geschäftsstelle

#### des Gutachterausschusses

Geschäftsstellenleiterin - Frau Müller,  
Ursula  
Tel.: 03535 46-2706  
Fax: 03535 46-2730

### Amt für Bauaufsicht,

#### Umwelt und Denkmalschutz

Amtsleiter - Herr George, Frank  
Tel.: 03535 46-2655  
Fax: 03535 46-2657

### Gleichstellungsbeauftragte

#### Frau Miething, Ute

Tel. und Fax: 03535 46-1274

### Integrationsbeauftragter

#### Herr Brückner, Jürgen

Tel.: 03535 46-1292  
Fax: 03535 46-1242

### Datenschutz- und

#### IT-Sicherheitsbeauftragte

#### Frau Süpitz, Yvonne

Tel.: 03535 46-2651  
Fax: 03535 46-2514

### Antikorruptionsbeauftragter

#### Herr Voigt, Steffen

Tel.: 03535 46-1325  
Fax: 03535 46-1338

### Kreisbrandmeister - Herr Schmidt, Bodo

Tel.: 0171 8364220  
Fax: 03535 46-4448

### Kreisarchiv

#### Archivarin - Frau Großpietsch, Kerstin

Tel.: 03535 46-2694  
Fax: 03535 3133

### Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Anhalter Straße 7, 04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-5200  
Fax: 03535 46-5202

### Kreisvolkshochschule

Leiter - Herr Brasse, Martin  
Anhalter Straße 7  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-5300  
Fax: 03535 46-5303

### Kreismedienzentrum

Leiterin - Frau Ballnat, Marion  
Anhalter Straße 7  
04916 Herzberg  
Tel.: 03535 46-5400  
Fax.: 03535 46-5402

### Pflegestützpunkt Herzberg/Elster

Ludwig-Jahn-Str. 2  
Tel. Pflegeberatung: 0 35 35/24 78 75  
Tel. Sozialberatung: 0 35 35/46 26 65  
E-Mail: pflegestuetzpunkt@lkee.de  
www.lkee-barrierefrei.de/pflegestuetz-  
punkt